

„Piraterie ist die perfekte Entschuldigung“

DEBATTE.

Universal-Chef Hannes Eder und Onlinerecht-Experte Leonhard Dobusch diskutieren über die richtigen Strafen für illegale Downloads und das Fehlen von Fair-Use-Regelungen für Konsumenten. Ein urheberrechtlich geschütztes Streitgespräch.

Moderation: Arndt Müller Fotos: Michael Rausch-Schott



„Es gibt keine Studie, die besagt, Online-Piraterie würde keinen Schaden verursachen.“

Hannes Eder

„Vielleicht stünde die Musikindustrie ohne den Druck der Piraterie nicht schlechter da als heute.“

Leonard Dobusch

„Ich habe schon was illegal heruntergeladen“, gesteht **Leonard Dobusch** (re.). „Ich nicht“, kontert **Hannes Eder** (li.). Die von *trend*-Redakteur Arndt Müller geleitete und mitunter recht emotional geführte Debatte fand im Headquarter von Universal Music Austria statt, wo einige Karrieren heimischer Musiker begannen.



trend/Bestseller: Haben Sie schon mal über illegale Tauschbörsen etwas heruntergeladen?

Eder: Ich nicht. Aus legalen Download-Plattformen dafür umso mehr.

Dobusch: Die Frage ist: Ist die Tauschbörse illegal? Oder ist das Herunterladen illegal? Bei vielen Handlungen im Netz wissen ja nicht einmal die Rechtsexperten, was legal ist und was nicht. Ich bin deshalb sicher, dass ich schon was illegal heruntergeladen habe.

Eder: Wenn, dann vielleicht mal Grafiken für Präsentationen. Musik und Filme sicher nicht.

Wie groß ist das Problem der illegalen Downloads für die Musikindustrie überhaupt?

Eder: Erschreckend groß: In den letzten zehn Jahren hat sich der Umsatz aus dem Tonträgergeschäft halbiert. Das ist ein globaler Trend, der weiter anhält. Aktuelle Schätzungen zufolge hat Online-Piraterie die europäischen Inhalteanbieter zehn Milliarden Euro und 180.000 Jobs gekostet – alleine im Jahr 2010.

Dobusch: Auch bei den letzten Technologiewechseln haben die alten Tonträger schneller verloren als sich die neuen verbreitet haben. Dafür ist nicht alleine die Online-Piraterie verantwortlich. Und: Die Umsätze der Industrie steigen ja durchaus weiter. Eine Studie von der britischen Musikindustrie zeigt, dass die befragten Haushalte – trotz Downloads – nicht weniger für Musik ausgegeben haben. Es kommt einfach zu Umschichtungen innerhalb des Musikmarkts. Und dass Jobs verloren gehen, liegt vor allem am technischen Wandel.

Das Recht der Urheber Warum das Internet das bisherige Copyright aus den Angeln hebt.

Das Wesen des Internets ist es, Informationen zu vervielfältigen und zu verbreiten. Damit hat das Web die Rahmenbedingungen für kulturelles Schaffen dramatisch verändert. Das betrifft Kreative und Contentanbieter, die durch die Nutzer illegaler Tauschbörsen um ihre Einnahmen gebracht werden; das betrifft Jugendliche, die mit ihren Smartphones Videos drehen und dann auf Portale wie YouTube hochladen; das betrifft Verlage, mit deren Inhalten Suchmaschinenbetreiber gute Geschäfte machen. Kurz: Das Urheberrecht muss an die Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter angepasst werden – damit Kreative und ihre Werke geschützt sind und damit digitales Alltagshandeln keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

Eder: Das mag für den Vertrieb stimmen. Alles, was davor passiert, ist genauso personalintensiv wie zuvor. Die Wahrheit ist: Es wird so viel Musik konsumiert wie nie zuvor, allerdings dafür so wenig Geld ausgegeben wie noch nie. Es gibt keine Studie, die besagt, die Online-Piraterie würde keinen Schaden verursachen. Die Leute sparen halt, wo es ihnen technisch möglich ist, insofern findet eine Ausgabenverlagerung in Richtung Live-Business statt.

Die Konzertumsätze steigen seit Jahren. Warum eigentlich?

Eder: Weil die Karten heute das Zehnfache dessen kosten wie noch vor ein paar Jahren, manchmal sogar noch mehr. Die Realität für ein Plattenlabel ist, dass aus zehn Künstlern, die man unter Vertrag nimmt, ein bis zwei Gewinn bringen. Vorab muss man aber in alle zehn investieren. Dieses Business nimmt um keiner weg. Prescreenings wie in der Filmbranche gibt es nicht.

Dobusch: Die Funktion erfüllen die kleinen Labels, wirklich raten muss man also nicht.

Eder: Ich habe mich trotzdem schon ein paar Mal verschätzt (lacht). Als positives Beispiel für freiwillige Gratismusik im Netz wird dann immer Radiohead angeführt, die ein Album gratis zum Download angeboten haben – dabei allerdings nicht auf ihr Urheberrecht verzichtet haben. Vergessen wird außerdem, dass Radiohead vorher Millionen verdient haben, nachdem ihr Label Millionen in sie investiert hat. Es steht ja jedem frei, seine Werke zu verschenken. Die meisten Künstler sind aber auf ein Einkommen angewiesen.

Dobusch: Wir haben es mit einer Aufmerksamkeitsökonomie zu tun – in der Kreativbranche ganz allgemein. Die Aufmerksamkeit, die ein Künstler generiert, bringt oft mehr als der Urheberrechtsschutz. Das merkt man ja auch an den YouTube-Stars, die es immer häufiger gibt. Die es anfangs ohne Unterstützung einer Plattenfirma schaffen – dabei bestreite ich gar nicht, dass die Leistung von Plattenfirmen wichtig ist. Außerdem stellt sich die Frage, ob die Musikindustrie ohne den Druck der Piraterie nicht wesentlich schlechter dastünde als heute. Neue Geschäftsmodelle wie Streaming würde es wahrscheinlich heute noch nicht geben. Ein bisschen Piraterie scheint also innovationsfördernd zu sein.

Heißt das, die Contentanbieter schieben das Urheberrecht vor, um ihre eigentlich veralteten Geschäftsmodelle zu schützen?

Dobusch: Zumindest ist die Piraterie die perfekte Entschuldigung.

Eder: Es hat immer schon der Konsument entschieden, wie viel Geld der Künstler verdient. Wer den Nerv der Zeit trifft, verdient viel. Die Kernfrage ist aber doch, ob sein Werk schützenswert ist, unabhängig davon, wie viel Geld er damit verdient. Und das soll doch bitte der Künstler entscheiden, nicht der Konsument. Wer das Urheberrecht abschaffen will, nimmt dem Künstler diese >

Möglichkeit. Und ja: Am Anfang mag die Musikindustrie den Trend verschlafen haben, aber seit vielen Jahren sind es die Musik- und die Games-Industrie, die das digitale Business vorantreiben.

Manche Staaten setzen auf Härte gegen illegale Downloads: Japan will illegale Downloads mit Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren belegen, in Frankreich wird Nutzern, die dreimal beim Download erwischt wurden, der Internetzugang gesperrt. Sind solche Maßnahmen überhaupt wirkungsvoll?

Eder: Das französische Modell hat nachweislich einen Effekt. Die entsprechende Behörde schickt Ermahnungen an Online-Piraten. Das kann man sich vorstellen wie ein Strafmandat fürs Falschparken. Das passiert dreimal, dann wird man auf Zeit gesperrt. De facto bleiben 90 Prozent der Ange-schriebenen spätestens nach dem zweiten Ermahnungsbrief unauffällig.

Dobusch: Aber gleichzeitig sieht man auch, dass die Kosten für die Überwachung in keinem Verhältnis dazu stehen. Nicht umsonst ist das Gesetz von der neuen französischen Regierung auf den Prüfstand gestellt worden. Pro Ermahnungsschreiben hat das rund zwölf Euro gekostet. Außerdem ist es absolut nicht verhältnismäßig, jemandem in der digitalen Gesellschaft das Internet abzdrehen. Da geht es um Grundrechte. Außerdem sind die in Abmahnungen geforderten Beträge oft absurd hoch.

Eder: Wenn man abschrecken will, muss es auch was kosten. Aber wichtiger als Bestrafung ist die Aufklärung.

Dobusch: Ich halte ein Modell wie „Notice & Takedown“ aus den USA für zielführend. Dort muss erst einmal kostenlos hingewiesen werden, erst im Wiederholungsfall geht es vor Gericht.

Eder: Sicher, vom Internet ausgeschlossen werden soll niemand. Der freie Zugang zum Internet sollte ein Menschenrecht sein, das heißt aber nicht, dass alle Inhalte kostenfrei sein müssen.

„Ein bisschen Piraterie scheint innovationsfördernd zu sein.“
Leonhard Dobusch



Ad Personam

Leonhard Dobusch hat in Linz Betriebswirtschaft und Jus studiert und arbeitet derzeit als Juniorprofessor für Organisationstheorie an der Freien Universität Berlin. Die Forschungsschwerpunkte des 32-jährigen Sohns des Linzer Bürgermeisters Franz Dobusch liegen im Bereich Innovation und private Regulierung, insbesondere im Bereich von Urheberrechtsmärkten. Dobusch bloggt regelmäßig zum Thema auf netzpolitik.org, im Dezember erscheint sein Buch „Lob der Piraterie: Mythen – Fakten – Alternativen“.

Müssen sich österreichische Online-Piraten bald auch auf Post vom Anwalt gefasst machen, Herr Eder?

Eder: Nein. Bei der letzten Novelle des Telekom-Gesetzes wurde der Auskunftsanspruch bei den Providern gekippt. Die Inhalteanbieter kommen aber nur über die Provider an die entsprechenden IP-Adressen. Selbst wenn wir also wissen, dass jemand Tausende unserer Songs am Tag hochlädt, können wir nichts tun, weil wir die Auskunft nicht erhalten. Wenn es aber keine Möglichkeit gibt, Recht durchzusetzen, ist das Recht wertlos.

Dobusch: Das stimmt ja nicht. Wenn es um eine gewerbsmäßige Vervielfältigung geht, also ein Straftatbestand besteht, gibt es sehr wohl einen Auskunftsanspruch. Aber der 15-Jährige, der ein paar Lieder herunterlädt, sollte unter die Bagatellgrenze fallen. Und damit die Inhalteanbieter auch hier nicht leer ausgehen, könnte eine kleine Pauschalabgabe eingeführt werden, wie damals bei der Leerkassette. Dadurch erhielten die Kunstschaffenden Einnahmen, und die durchschnittlichen Online-Konsumenten wären entkriminalisiert. >

„Ich kann auch beginnen, an den Weltfrieden zu glauben.“ Hannes Eder

Können Sie sich mit einer solchen Abgabe anfreunden, Herr Eder?

Eder: Ich kann auch beginnen, an den Weltfrieden und das unbestechlich Gute im Menschen zu glauben. Allein, das deckt sich nicht mit meinen Erfahrungen. Es muss daher trotzdem ein wirksames Recht geben, Werke auch im Internet zu schützen. Und es geht eben nicht nur um die wirklich Kriminellen, wie Sie uns glauben machen wollen. Für eine Studie hat man 500 Festplatten untersucht, die Österreicher freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Pro Festplatte hat man im Schnitt 4.300 nicht-lizenzierte Inhalte gefunden, ob Filme, Musiktitel oder Software.

Dobusch: Aber man weiß nicht, wie viele davon rechtmäßige Privatkopien sind. Wenn man eine Pauschalvergütung einführt, ob das an der Festplatte oder am Breitbandanschluss festgemacht wird, muss es dafür eine Gegenleistung geben.

Konkret: Wie teuer wäre so eine Abgabe und was könnte sie bringen?

Dobusch: Je mehr Rechte eingeräumt werden, desto höher die Abgabe. Das ist eine politische Entscheidung. Es geht nicht nur um Musik. Heute ist es doch völlig normal, dass man etwas mit seinem Handy filmt und den Film dann irgendwo hochlädt. Da sind im

Hintergrund ständig urheberrechtlich geschützte Inhalte drauf, seien es die Poster an der Wand oder die Musik, die gerade läuft. Wenn man das auf seinen Blog stellt, begeht man eine Urheberrechtsverletzung. Das stört aber niemanden, im Gegenteil, das ist Marketing. Auch dafür wäre eine Bagatellschranke sinnvoll, damit das Urheberrecht im Alltagsverhalten nicht mehr so oft im Weg ist.

Eder: Das Recht auf Privatkopie erhält man über die Leerkassettenabgabe, die wesentlich zeitgemäßere Festplattenabgabe gibt es bedauerlicherweise immer noch nicht. Eine Flatrate für Internetzugang ist was völlig anderes und auch nicht erstrebenswert. Bei der dringend notwendigen Reform des Urheberrechts kann man auf allen Ebenen Erleichterungen andenken. Es ist nur irgendwie seltsam, wenn auf einmal Riesenkonzerne wie Google, die nur Plattformen, aber keine Inhalte zur Verfügung stellen, das Urheberrecht so auslegen, dass es in ihre Geschäftsmodelle passt. Wenn die nun gar keine urheberrechtliche Auseinandersetzung mehr fürchten müssten, würden deren Aktienkurse noch weiter in den Himmel steigen. Auf Kosten aller, die solche Inhalte zur Verfügung stellen. Die Zukunft von Kreativen ist aber abhängig davon, ob ihre Leistungen vermarktbar bleiben.

Ad Personam

Hannes Eder hat sein Leben der Musik verschrieben. Bereits mit 13 Jahren spielte er Bass und Gitarre in der Punkband „Dr. Steiff“, bekannt wurde er aber mit seiner späteren Combo „The Bates“. Seine berufliche Karriere startete Eder als freier Journalist, wechselte anschließend als Chefredakteur zu Treffpunkt Ö3 und gründete schließlich den Jugendsender FM4 mit, wo er auch als Programmdirektor und Moderator tätig war. Seit 2003 ist der dreifache Vater Geschäftsführer bei Universal Music Austria & Western Balkans.





Dobusch: Genau so ist es aber auch möglich, dass gewisse Kreativleistungen unterbleiben, weil man Angst vor Urheberrechtsverletzungen hat. Die Social-Media-Plattform Pinterest ist so ein Beispiel: Menschen teilen auf einer virtuellen Pinnwand Bilder über Produkte, die ihnen gefallen. Das nützt den Usern, das nützt den Firmen, deren Produkte dort vorkommen, aber eigentlich basiert das ganze Geschäftsmodell auf einer einzigen Urheberrechtsverletzung. Solche Services entstehen in Europa nicht, weil es hier keine entsprechenden Fair-Use-Klauseln gibt.

Eder: Mir geht es vor allem darum, dass es ein Bekenntnis zum Urheberrecht gibt, vor allem vonseiten der Politik. Weniger Populismus, dann wird auch nicht die Minderheit, die Kreativen, gegen die Mehrheit ausgespielt. Die Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten darf nicht zum Verzicht auf Urheberrecht führen. Es gibt eine Reihe von interessanten Geschäftsmodellen, die nicht rechtens sind. Dann sind sie halt keine Geschäftsmodelle, sondern einfach illegal. Wenn durchgeht, was Google will, werden jene bestraft, die schon dafür zahlen, wie Apple und Co.

Dobusch: Google zahlt doch, zumindest für die Musikvideos, die auf YouTube laufen.

Eder: Das stimmt nicht. YouTube hatte zwar Verträge mit allen Majors und hat nach Streams abgerechnet. Nach einem halben Jahr haben sie allerdings die Zahlungen, außer für bestimmte Länder, eingestellt, weil sie selbst nicht mit so hoher Nutzung kalkuliert hatten. Seither wird verhandelt, seit eineinhalb Jahren. Die haben die Kohle, aber sie wollen nicht zahlen. Das hat mit Fair Use nichts zu tun.

Dobusch: Das Urheberrecht ist bislang immer nur ausgeweitet worden, und zwar zugunsten der Rechteinhaber und -verwerter. Wer profitiert denn davon, wenn ein Werk 70 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus geschützt ist? Und das gilt für alle Werke, die geschaffen werden. Die meisten davon sind aber spätestens nach zehn Jahren nicht mehr kommerziell verwendbar. Trotzdem führen die langen Schutzfristen dazu, dass die Werke zwar technisch zur Verfügung stehen, aber rechtlich nicht. Es könnten technisch alle Bücher im Internet zugänglich sein, aber es ist nicht möglich, die Rechte zu einem vernünftigen Preis zu klären. Eine Debatte um eine Anpassung des Urheberrechts war deshalb überfällig. ●



LOWE G&K

Hohe

20%

Jetzt für
6 Monate

für Ihr erstes Direkt-Sparkonto.

- Kostenlos und täglich verfügbar
- Ab dem 1. Euro

Gleich profitieren:
0800 22 11 22
www.ing-diba.at

Schließlich geht's um Ihr Geld.

ING DiBa
Direktbank Austria

Zinssatz p. a. und variabel, anschließend gilt der dann aktuelle Direkt-Sparzins.